

## UNTERRICHTSFÄCHER

Pflichtbereich: Fächer	1. SJ	2. SJ
Religionslehre	2	2
Deutsch	2	2
Gemeinschaftskunde	1	1
Englisch	1	1

### Pflichtbereich: Handlungsfelder

Berufliches Handeln theoretisch und methodisch fundieren	4	4
Förderung der körperlichen Entwicklung und Gesunderhaltung	5	5
Anregung der Sinne und kreativer Ausdrucksmöglichkeiten	4	3
Unterstützung der Sprachentwicklung	2	3
Unterstützung der kognitiven Entwicklung	2	3
Unterstützung der emotional-sozialen Entwicklung	2	2
Berufspraktisches Handeln	4	4

### 2. Wahlpflichtbereich

z. B. Forschen und Experimentieren 2 2

### 3. Wahlbereich\*

z. B. Bildnerisches Gestalten/ Werken 2 2

\* Das Wahlfachangebot richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Lehrerstunden.

Das 1. Schulhalbjahr ist ein Probehalbjahr.

## SO NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF...

**Anna-Haag-Schule**  
Heininger Weg 43  
71522 Backnang

**Telefon:** 07191 896-300  
**Fax:** 07191 896-305  
**E-Mail:** ahs@ahs-bk.de  
**Internet:** www.ahs-bk.de

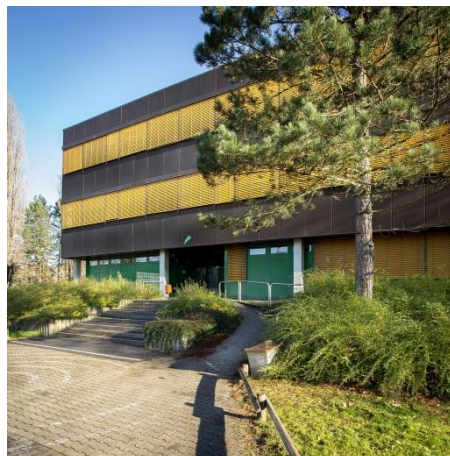


### Öffnungszeiten Sekretariat

**Montag - Freitag:**  
07:30 - 09:45 Uhr und 11:15 - 12:15 Uhr

sowie

**Dienstag:**  
13:30 - 15:30 Uhr



# ZWEIJÄHRIGE BERUFSFACHSCHULE FÜR KINDERPFLEGE

BERUFLICHE SCHULE FÜR SOZIALES, ERNÄHRUNG UND GESUNDHEIT



**ANNA-HAAG-SCHULE BACKNANG**

Wir geben Ihrer Ausbildung den richtigen Rahmen!

## AUSBILDUNGSZIEL

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in eine Ausbildung von zwei Schuljahren in der Berufsfachschule für Kinderpflege und ein durch die Schule begleitetes, berufsbezogenes Praktikum (Berufspraktikum) von einem Jahr. Das Berufspraktikum ist in einer Einrichtung (z.B. Hort, Kindergarten) oder in einem Familienhaushalt unter Anleitung einer Fachkraft abzuleisten. Die Berufsfachschule für Kinderpflege vermittelt grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Tätigkeit als Zweitkraft in sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, insbesondere bei der Betreuung von Kindern bis zu ca. 10 Jahren.

## AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- **Hauptschulabschluss** oder Abschlusszeugnis des **Berufseinstiegsjahres**
  - Notendurchschnitt aller Fächer mindestens 3,0
  - Deutsch mindestens befriedigend
- Der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes

## KOSTEN

Für den Schulbesuch wird kein Schulgeld erhoben. Der Schulträger stellt alle notwendigen Lernmittel, die der Lernmittelfreiheit unterliegen, leihweise zur Verfügung. Für die Lernfelder Nahrungszubereitung, und Werken entstehen Kosten von ca. 8 € monatlich und 15 € einmalig für das Kochbuch. Die im Lernfeld Musik benötigte Flöte/sonstiges Instrument muss von der Schülerin/dem Schüler selbst erworben werden. Ebenso sind die Kosten für außerunterrichtliche Veranstaltungen von den Schülerinnen und Schülern zu tragen.

## BEWERBUNG/ANMELDUNG

Bis jeweils zum 1. März für das kommende Schuljahr.  
Folgende Unterlagen sind (bis zum 1. März) abzugeben:

1. Aufnahmeantrag
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses laut den Aufnahmevoraussetzungen. Sofern das Zeugnis zum Anmelde-termin noch nicht vorgelegt werden kann, ist eine beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses vorzulegen. Das maßgebende Zeugnis ist umgehend nach Erhalt nachzureichen.
4. **Erfüllen mehr Bewerber als aufgenommen werden können die Zulassungsvoraussetzungen, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.**

Bitte reichen Sie die Zeugnisse und alle oben genannten amtlichen Bescheinigungen nur als beglaubigte Kopie ein, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt.

Anmeldungen, die als E-Mail oder Fax eingehen, können **nicht bearbeitet werden**.

**Für jedes Schuljahr ist eine neue Anmeldung erforderlich.**

## ABSCHLUSS

**Prüfung am Ende der schulischen Ausbildung:**

- **schriftliche Prüfung in**
  - Deutsch
  - Berufliches Handeln theoretisch und methodisch fundieren
  - Unterstützung **der Sprachentwicklung**
- **mündliche Prüfung**

**Am Ende des Berufspraktikums:**

- **erziehungspraktische Prüfung**

## BERECHTIGUNGEN

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „**Staatlich anerkannte Kinderpflegerin/staatlich anerkannter Kinderpfleger**“ verliehen.

Bei Erreichen eines bestimmten Notenschnittes kann ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt werden.

**Aufnahme in das Berufskolleg (Fachschule) für Sozialpädagogik**

Staatlich anerkannte Kinderpfleger/-innen mit Realschulabschluss können direkt in das **Berufskolleg (Fachschule) für Sozialpädagogik** aufgenommen werden.

Das Berufskolleg (Fachschule) für Sozialpädagogik vermittelt die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten **Erzieherin/staatlich anerkanntem Erzieher**“.

## ZERTIFIZIERUNG

**Der Bildungsgang ist durch die fachkundige Stelle DQS GmbH unter der Zulassungsnummer 520 108 AZAV für den Geltungsbereich der beruflichen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zertifiziert.**

